

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	47 (1949)
Heft:	5
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bleiben des untersten Teiles führt zur Hasenhärtre. Wenn die beiden Gaumenfortsätze sich in der Mitte nicht finden, kommt es zum Wolfsrachen, also der mittleren Gaumenpalte. Wir finden auch zuweilen die Zunge ungebührlich dick und übermäßig groß. Ferner können die Zahnteile, aus denen später die Zähne wachsen, ungenügend gebildet sein. Wir wissen überdies, daß heute wohl bei allen Kulturvölkern die Zahl 32 der bleibenden Zähne nur selten mehr erreicht wird; wenige Menschen bekommen ja heute noch die sogenannten Weisheitszähne.

Aus den Kiemenanlagen bilden sich, wie wir sehen, verschiedene Organe der Halsgegend; wenn z. B. diejenige, die die Schilddrüse bildet, ihre Aufgabe nur mangelhaft erfüllt, so kann diese Drüse zum Teil oder ganz fehlen. Dann bekommen wir infolge Ausfalls wichtiger Hormone den Typus des Kreuzen. Dann aber kommt es vor, daß sich aus abgesprengten Resten der Kiementafenzellen Geschwülste in der Halsgegend bilden; sie können bläsig oder solid sein; vielfach entarten sie später im Leben frischig.

Hie und da ist die Verbindung zwischen dem Darmrohr und der Harn-Geschlechtsbucht nicht erfolgt; dann findet man beim Neugeborenen den After verschlossen. Es geht kein Kindshech ab, der Bauch schwollt an und nur ein rascher chirurgischer Eingriff kann das Kind retten. In anderen Fällen ist die Vereinigung der beiden Müllerschen Gänge zu einer Gebärmutter nicht erfolgt oder nur teilweise zustande gekommen. Zunächst merkt man nichts, aber, wenn die Jahre der Mannbarkeit herannahen, wird man aufmerksam auf den Umstand, daß die Periode nicht eintritt. In diesen Fällen kann die Gebärmutter ganz fehlen, der untere Teil des Müllerschen Gangs jeder Seite ist nicht muskulös geworden. Meist ist auch die Scheide nicht entstanden und der Scheidenvorhof bildet eine nach oben geschlossene Bucht. Wenn der Bauch eröffnet wird, sieht man gut ausgebildete Eierstöcke und Eileiter; diese sind in der Mitte durch einen kleinen Fleischklumpen vereinigt. Oder aber die beiden Hälften der Gebärmutter sind da, aber nicht zu einer ganzen einheitlichen Gebärmutter vereinigt. In diesen Fällen kann die Trennung sehr verschiedene Grade erreichen: Wir sehen oft zwei halbe Gebärmutterkörper mit zwei Hals-teilen; auch die Scheide kann doppelt sein. Oder nur der obere Teil ist getrennt, mit einem Hals teil und einer ganzen Scheide. Endlich ist der ambosförmige Uterus der geringste Grad einer Andeutung zu einer Zweiteilung. Viele Säugetiere, z. B. der Hund, haben immer einen doppelten Uterus mit gemeinsamer Scheide; in den beiden Hälften werden mehrere Eier in abschnittsweise Gebärmutterteilen zur Reife gebracht und die Zahl der Jungen bei einem Wurf ist meist vier bis sechs.

Es können mannigfaltige Abarten dieser Hemmungsmitbildung der Gebärmutter beobachtet werden. So fand ich bei einem jungen Mädchen, das mir seine Mutter wegen Aussluß zugeführt hatte, in der Scheide eine nach oben offene und nach unten geschlossene Tasche, aus der der Aussluß kam. Eine nähere Untersuchung zeigte, daß diese Tasche eigentlich eine zweite Scheide war, in die oben ein zweiter Scheidenteil mit Muttermund mündet. Auch die Gebärmutter war doppelt. Ein Teil des Regelblutes wurde in dieser Tasche gefangen und zersetzte sich; das war die Ursache des Ausschlusses. Es genügte, die der anderen Scheide zugekehrte Wand zu spalten und so eine einheitliche Vagina herzustellen, um den Aussluß schwinden zu lassen. Oft ist auch nur eine Hälfte der Gebärmutter ausgebildet, die andere nur teilweise und nach dem Halskanal zu verschlossen. Da aber oben der Eileiter darin mündet, kann eine Schwangerschaft in einem solchen Nebenhorn sich einstellen. Da dieses Nebenhorn meist schwächere Wandungen hat, kommt es oft zur Zer-

reizung schon in frühen Schwangerschaftsstadien; die Anzeichen sind ähnlich wie bei der Eileiterschwangerschaft.

Auch die Anlage der Nieren kann fehlerhaft ausgebildet werden. Wir finden hier verschiedene Regelwidrigkeiten. Einmal die sogenannte Hufeisenniere. Diese entsteht, wenn beide Nieren in der Mittellinie des Körpers verwachsen sind. Wenn nun eine Erkrankung scheinbar einseitig auftritt, die zur Operation zwingt, so kann es bei mangelnder Aufmerksamkeit kommen, daß die gemeinsame Niere entfernt wird und der Patient zugrunde geht. Dann findet man hie und da eine sogenannte Beckenniere, d. h. eine Niere, meist die rechte, sitzt nicht an ihrem Platz, sondern im Becken unten. Sie kann als eine Eierstockgeschwulst angesehen und fälschlicherweise entfernt werden.

Bei der Entwicklung des Eierstocks kommt es vor, daß ein Teil der Zellen sich weiter entwickelt, wie wenn eine zweite Frucht dort entstehen sollte. Man findet dann später eine oft recht große Eierstockgeschwulst; nach ihrer Entfernung schneidet man sie auf und findet in ihr allerlei Gewebe des menschlichen Körpers regellos durcheinander liegend. Man findet Haut, Knochen, Haare, Zähne, Darmstücke usw., überall Verjüchte, die normalen Gewebe nachzuahmen; aber wie gesagt, regellos durcheinander gemischt. Dies ist in Wirklichkeit ein eigentlicher schlecht entwickelter Zwilling im Körper seines gut ausgebildeten Zwilling.

Dies führt uns zu den Zwillingssmitbildungen anderer Art, den Doppelmitbildungen. Wir wissen, daß es ein- und zweiteilige Zwillinge gibt. Die Einerigen entstehen immer aus demselben Ei und haben immer gleiches Geschlecht. Nun kommt es vor, daß die beiden Ei-Lagen so nahe beieinander im gleichen Ei zur Entwicklung kommen, daß sie sich nicht als zwei Individuen ausbilden, sondern eben eine Doppelbildung die Folge ist. Solche nicht getrennten Zwillinge können die verschiedenen Typen darstellen. Auch bei Tieren kommen ja solche vor; dann finden wir in der Tagespresse törichte Mitteilungen, wie z. B. ein Kalb mit zwei Köpfen usw.

Anstatt daß die Zeitungsschreiber das Publikum zu unterrichten suchen, werden diese Mitteilungen etwa so gefaßt, wie es im Mittelalter ein Chronist getan hätte.

Die verschiedenen Typen, die am häufigsten vorkommen, sind die siamesischen Zwillinge: meist in der Brustgegend verwachsen, aber jedes für sich gut geformte Zwillinge. Dann die im Becken verwachsenen, die etwa auf den Messepflügen gezeigt werden. Solche bekannte waren zwei Schwestern, die vier Beine und zwei Körper hatten, bei denen aber das Becken teilweise gemeinsam war. Die eine wurde dann geschwängert und gebaute ein Kind; bei dieser Gelegenheit hatte die andere auch die verschiedenen unsicheren Schwangerschaftszeichen und fühlte bei der Entbindung ebenfalls die Wehen. Da der Scheideeingang teilweise gemeinsam war, war es dem Zufall überlassen, in welcher der beiden Schwestern sich die Frucht entwickelte.

Dann kann der Kopf gemeinsam sein, an dem zwei Körper sich finden, oder zwei nur mit dem Scheitel verwachsene Kinder, oder noch andere Möglichkeiten. Dabei aber finden wir auch neben einem gut entwickelten einen verkümmerten Zwilling, der oft nur als unsymmetrisches Gebilde irgendwo am anderen Körper hängt. Zum Beispiel kann ein kleiner Zwilling ohne Kopf aus der Brust des ersten hervorragen; auch aus dem Gaumen hat man schon solche hervorwachsen gesehen. Oder an einer Nabelschurhaut hängt ein verkümmertes Kopf; der andere muß mit seinem Herzen den Kreislauf beider betätigen.

Diese verkümmerten, nicht mehr menschliche Gestalt aufweisenden Anhänge führen über zu den früher erwähnten, als Eierstockgeschwulst in der Bauchhöhle sich findenden sogenannten Dermoidgeschwülsten.

Wenn unsere Wege ausgehen,
fängt Gottes Weg an.

Wenn unsere Möglichkeiten zu Ende sind,
beginnen Gottes unerschöpfliche Möglichkeiten.
(Kierlegard)

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand

Neu-Eintritte

Sektion Bern:

153a Frl. Margrit Widmer, Kreisspital Samaden.

Sektion Romande:

27a Frl. Irma Neiger, Nyon.

Wir heißen Euch herzlich willkommen.

Jubilarin

Frau Regli-Mattli, Altendorf (Uri).

Einladung

zur 56. Delegiertenversammlung in Bern

Montag, 20. Juni und Dienstag, 21. Juni 1949
im Rathaus

Traktanden:

Montag, den 20. Juni 1949

1. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Appell.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1948.
5. Jahresbericht pro 1948.
6. Jahresrechnung pro 1948 mit Revisorinnenbericht.
7. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro

1948 und Revisorinnenbericht über die Rechnung 1948.

8. Berichte der Sektionen Luzern und Graubünden.

9. Anträge:

a) Des Zentralvorstandes:

Aenderung von § 13 der Statuten.

Begründung: Es ist nicht richtig, daß die Zentralkasse die Krankenkassenbeiträge für alle über 80jährigen Mitglieder übernimmt. In Zukunft soll sie der Hilfsfonds, und zwar nur für die bedürftigsten Mitglieder, bezahlen.

b) Bildung einer Kommission für Ausbildungsfragen.

Begründung: Der schweizerische Hebammenverein fordert die zweijährige Ausbildung an allen Hebammenhochschulen. Die Hebammen sollen aus ihren Erfahrungen heraus Richtlinien für die Ausbildung und Stoffpläne aufstellen. Sie sollen auch ihren Einfluß geltend machen zugunsten verschärfter Aufnahmedingungen.

c) Schaffung einer Stellenvermittlung.

Begründung: Im Interesse der jungen Kolleginnen ist eine Stellenvermittlung nötig, die ihnen nicht nur hilft beim Finden einer Stelle, sondern sie auch beraten kann über die Anstellungsverhältnisse. Jeder Berufsverband unterhält, unbeschadet seiner Fachzeitung, eine Stellenvermittlung, und wir glauben, daß Spitäler und Gemeinden froh sein werden, wenn auch der Schweiz. Hebammenverein eine Stellenvermittlung organisiert.

- d) Von den Sektionen Biel und Solothurn sind folgende gleichlautende Anträge eingegangen:
 A. Es soll bestimmt und in den Statuten des Schweiz. Hebammenvereins eine Klausel beigelegt werden, daß die zu gewanderten Mitglieder in einem Kanton der Sektion angehören, deren Sanitätsdirektion sie unterstellt sind.
 B. In einem Kanton mit zwei Sektionen sollen die Mitglieder automatisch der nächstliegenden überwiesen werden. Können sich die Sektionen über die Abgrenzung nicht einigen, so soll vom Zentralverband eine Distanz in Kilometern bestimmt werden.
 Begründung: In fast allen Kantonen praktizieren Hebammen, welche immer noch ihrer alten Sektion angehören. Den kleinen Sektionen wird fast aller Zuwachs abgeschnitten.
- e) Der Sektion Aargau:
 Automatische Abmeldung eines Mitgliedes in diejenigen Sektion, in welcher dieses praktiziert oder in Dauerstellung ist. Begründung: Da jede praktizierende Hebammme von dem profitiert, was in der betreffenden Sektion erreicht worden ist, Taxe, Wartgeld usw., sollte sie in derjenigen Sektion auch den Beitrag bezahlen. Sie hat sich ja auch der betreffenden kantonalen Sanitätsdirektion und Verordnung zu unterziehen. Ausgenommen könnten sein Spitalhebammen mit wechselndem Aufenthalt und nicht mehr praktizierend Hebammen.
10. Wahl der Vorortsektion des Schweiz. Hebammenvereins.
 11. Bestimmung des Ortes für die nächste Delegiertenversammlung.
 12. Verschiedenes.

Dienstag, den 21. Juni 1949

Bekanntgabe der Beschlüsse der Delegiertenversammlung.

Werte Kolleginnen!

Zur diesjährigen Delegiertenversammlung in Bern laden wir alle Mitglieder zur Teilnahme herzlich ein und freuen uns, recht viele in der Bundesstadt begrüßen zu können.

Mit kollegialen Grüßen:

Für den Centralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin i. V.:
Frau Schäffer. **Frau Stähli.**
 selben (Thurgau) Weinfelden, Hauptstraße
 Tel. 99197 Tel. 51207

Vereinsnachrichten

Sektion Aargau. Der Wettergott meinte es am 26. April mit uns nicht gut. Schade, denn die Autofahrt auf Barmelweid hätte sicher Freude gemacht. Trotzdem fanden sich etwas über dreißig Kolleginnen in Aarau ein. Unsere Zeitung hat bestimmt manchem einen Streich gespielt, da solche erst am 22. April abends ins Haus geslogen kam. Schon am 23. April, es war Samstag, war die Anmeldefrist abgelaufen und bestimmt hatte manches die Zeitung noch nicht gelesen.

Der Herr Verwalter von Barmelweid hat uns in sehr liebenswürdiger Weise die Heil-

Einladung

zur

56. Delegiertenversammlung der Krankenkasse in Bern

Traktanden:

Montag, den 20. Juni 1949, im Rathaus, großer Saal

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählervinnen.
3. Appell.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1948.
5. Abnahme des Geschäftsberichtes pro 1948.
6. Abnahme der Jahresrechnung pro 1948 sowie Revisorenbericht.
7. Wählen.
8. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
9. Umfrage.

Dienstag, den 21. Juni 1949

Bekanntgabe der Beschlüsse der Delegiertenversammlung.

Liebe Kolleginnen!

Zu unserer diesjährigen Tagung laden wir Sie alle herzlich ein und hoffen auf ein frohes Wiedersehen in der schönen Muhenstadt.

Mit kollegialen Grüßen

Für die Krankenkassekommission:

Die Präsidentin:	Die Aktuarin:
J. Glettig	A. Stähli
Wollensbergstrasse 23	Dübendorf.
Winterthur.	
Tel. (052) 2 38 37.	

Manche Mutter würde ihr Kindlein gerne stillen,

wenn die Milchsekretion ausreichen würde. Manche Mutter wäre darum für den Hinweis dankbar, daß Biomalz mit Kalk die Tätigkeit der Milchrüsen wirkam steigert. Schon Biomalz rein übt einen fördernden Einfluss auf die Stillfähigkeit aus, und durch den Zusatz von Kalksalzen wird diese Eigenschaft noch erhöht. Dazu stärkt Biomalz mit Kalk den ganzen Organismus und führt ihm wichtige Aufbaustoffe für Knochen und Zahne zu. Aus diesen Gründen ist Biomalz mit Kalk für werdende und stillende Mütter besonders wertvoll.

anftalt gezeigt. Überall mustergültige Ordnung, aber leider zu wenig Platz in allen Abteilungen. Nun, wir wollen hoffen, daß es doch möglich wird, die geplante Vergroßerung in die Tat umzusetzen. Dem Herrn Verwalter möchten wir nochmals für die freundliche Führung danken.

Um 16 Uhr versammelten wir uns im Altersfreien Restaurant Barmelweid zu einem Kaffee. Die Zeit war knapp bemessen, denn Herr Dr. Ambühl hielt uns noch einen kurzen Vortrag über Überfüllung in der Schwangerschaft. Auch an dieser Stelle sei dem Vortragenden der beste Dank ausgesprochen.

Spätestens 16 Uhr 45 mußten wir abfahren, um rechtzeitig am Bahnhof zu sein, damit wir

Krankenkasse

Krankmeldungen

Frau Hasler, Arberg
 Mme Lenoire, Rossinières (Vd.)
 Frau Bandi, Oberwil
 Frau Saameli, Weinfelden
 Sig. Ponsioni, Russo (Tessin)
 Sig. Toscano, Melego
 Frau Klehling, Basel
 Fr. Florineth, Jetten
 Mme Ray, Lausanne
 Frau Jahn, Aarau
 Frau Seiler, Mägenwil
 Fr. Wittwer, Bern
 Frau Gasser, Haldenstein
 Mme Progin, Ballorbe (Vaud)
 Fr. Gugger, Eins
 Frau Hölla, Zürich
 Mme Morier, Château-d'Œx (Vaud)
 Fr. Conrad, Sils
 Frau Elmer, Glarus
 Fr. Eigenmann, Eschenz
 Frau Lustenberger, Ober-Dürnten
 Mme Gigon, Sonceboz (F. B.)
 Fr. Haas, Flüeli bei Sachseln
 Frau von Arg, Dornach
 Frau Wismer, Hüttwilen
 Frau Küchler, Muri
 Frau Meier, Gsteig
 Frau Herren, Bern
 Frau Geeler, Berischis
 Mme Rolle, Fribourg
 Frau Bächler, Orselina
 Frau Jäger, Urofa
 Frau Schiltter, Attinghausen
 Frau Troxler, Sursee
 Frau Möri, Birsfelden
 Frau Würsch, Emmetten
 Frau Faber, Bubendorf
 Frau Stöckli, Reinach

Für die Krankenkassekommission:

Frau Ida Sigel, Kassierin,
 Nebenstraße 31, Arbon, Tel. 4 62 10.

Todesanzeigen

Am 26. April 1949 verschied in Aarau im Alter von 73 Jahren

Frau Geißmann

und am 30. April 1949 in Frutigen, im Alter von 50 Jahren

Frau Großen

Ehren wir die lieben Verstorbenen mit herzlichem Gedenken.

Die Krankenkassekommission

die Büge erreichten und es langte mit der Zeit für alle. Gerne hoffe ich, daß alle gut und dankbar zu Hause angekommen sind. Dankbar, daß wir gesund sind und wieder heimkehren konnten.

Ende Juni ist in Bern die schweizerische Hebammen-Versammlung und es würde den Vorstand freuen, wenn es recht möglich sein würde, diese zu besuchen.

Daher hoffen wir auf ein Wiedersehen in Bern. Mit freundlichen Grüßen an alle

Der Vorstand.

Sektion Appenzell. Unsere Versammlung am 9. Mai in Gais war sehr schlecht besucht. Wir müssen mit Bedauern feststellen, daß meistens

FLAWA WATTE ist gut und ausgiebig
 FLAWA SCHWEIZER VERBANDSTOFF-UND WATTEFABRIKEN AG.

FLAWA-WATTE ist nicht nur langfaserig und besonders saugkräftig, sondern zeichnet sich zudem durch größte Weichheit und Ausgiebigkeit aus. — Flawa-Watte entspricht den Anforderungen des Schweiz. Arzneibuches. Volles Nettogewicht.

die gleichen Hebammen regelmäßig fehlen. Unsere Neueintritte sind auch nur ein scheinbarer Fortschritt. — Ich bezweifle sehr, daß 45 Prozent der Mitglieder gesundheitlich oder beruflich an der Teilnahme dieser Zusammenkunft verhindert waren! — Meines Erachtens ist der Verlust des sehr wertvollen Vortrages und Films über Krebsbehandlung, nebst den 3 Fr., eine viel zu kleine Buße für das Fernbleiben. Wir werden zum voraus damit rechnen müssen, daß im Herbst bei der Taschenrevision in Herisau nur Entschädigung und kantonale Vorführung die Besucherzahl erhöht!

Im Namen aller möchte ich Herrn Dr. Geiger aus Appenzell herzlich danken für seinen ausschlußreichen Vortrag sowie für die Vorführung des dazugehörigen Films.

Die Aktuarin: D. Grubemann.

Sektion Basel-Stadt. Unser Maibummel führt uns Dienstag, den 25. Mai, nach Muttenz. Um 15 Uhr erwarten uns Fr. Margrit Böhm an der Tramhaltestelle, wo wir dann näheres erfahren. Seid aber pünktlich, sonst verfehlt ihr den Anschluß. Frau Meyer.

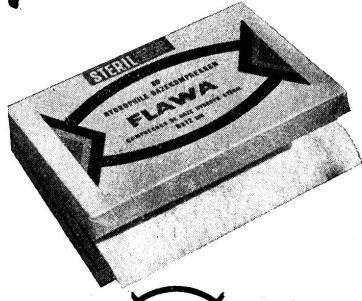
Sektion Bern. Am 25. Mai, puntt 14 Uhr, findet im Frauenhospital unsere nächste Versammlung statt. Es wird ein ärztlicher Vortrag gehalten. Die Delegierten für die Delegiertenversammlung sind durchzuberaten und die Delegierten zu wählen. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Für den Vorstand: Maria Schär.

Sektion Graubünden. Unsere werten Kolleginnen sind gebeten mitzuteilen, wer alles an der Delegiertenversammlung in Bern teilnehmen will, damit man genügend Platz bestellen kann. Als Delegierte kommt nur eine in Frage, welche auch in der Schweiz Hebammenkassenkasse ist, damit sie an der Delegiertenversammlung die Interessen der Kassenmitglieder vertreten kann. Es soll sich bitte eine rechtzeitig melden.

Nach Erscheinen dieser Zeitung wird der Sektionsbeitrag sowie der Beitrag für den Schweiz. Hebammenverein durch Nachnahme erhoben. Es hat leider immer noch Hebammen in unserem Kanton, welche nicht, oder nicht mehr in unserer Sektion sind. Ich möchte doch alle herzlich bitten, in ihrem eigenen Interesse unserem Verein beizutreten. Auch möchte ich hauptsäch-

Absolut steril



Gaze kompressen

Beim Stillen ist peinliche Hygiene für die Gesundheit von Mutter und Kind von grösster Wichtigkeit. Am besten werden die Brüste nach jeder Stillung mit neuen, sterilen FLAWA-Gaze kompressen bedeckt.

Herstellerin:



SCHWEIZER VERBANDSTOFF- UND WATTEFABRIKEN A. G. FLAWIL

Migräne?

melabon

hilft rasch und zuverlässig

In Apotheken erhältlich Fr. 1.20, Fr. 2.50, Fr. 4.80

Die vorteilhaften Vorratspackungen sind wieder erhältlich: 100 Kapseln Fr. 18.— (Ersparnis Fr. 5.40) 200 Kapseln Fr. 33.— (Ersparnis Fr. 13.50)

Bestellen Sie rechtzeitig! K 6191 B

A.-G. für PHARMAZETISCHE PRODUKTE, LUZERN 2

lich die jüngeren Mitglieder aufmerksam machen auf unsere Hebammenkassenkasse. Wie froh sind schon viele gewesen über ein Taggeld in den freien Tagen.

Im Laufe dieses Sommers werden wir eine Versammlung im Engadin und eine in Glanz abhalten. Herr Dr. Scharplatz, Chefarzt im kantonalen Frauenhospital, wird uns beidermal einen ärztlichen Vortrag halten.

Für die Sektion Graubünden:

Frau Faesch.

Sektion Luzern. Unsere Jubiläumsfeier mußte infolge Erkrankung einer Jubilarin um einen Monat verschoben werden. Wenn nichts mehr dazwischen fällt, halten wir unser Festliches Dienstag, 21. Juni, ab. Fede einzelne Kollegin wird dann noch eine persönliche Einladung erhalten.

Soweit nicht eine gröbere Tagung in der Hebammen-Zeitung bekanntgegeben wird, halten wir unsere erste Dienstag-Zusammenkunft im Café Brugger, beim Reußtig, also nicht im Hotel Rütti, ab.

Mit kollegialem Gruß

Die Aktuarin: Josy Bucheli.

Sektion St. Gallen. Unsere nächste Versammlung müssen wir auf den 2. Juni versetzen, weil der Donnerstag nach der Zeitung auf den Aufnahmestag fällt. Es werden die in der Zeitung publizierten Anträge an die Delegiertenversammlung besprochen, und die Delegierten gewählt werden. Auch hoffen wir, positiven Bericht über unsere Eingabe an die Sanitätskommission bringen zu können.

Darum kommen Sie bitte recht zahlreich am 2. Juni um 2 Uhr ins Restaurant Spitalfeller in St. Gallen.

Mit kollegialem Gruß

für den Vorstand: M. Trafelat-Berli.

Sektion Schaffhausen. Unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß die nächste Versammlung am 31. Mai 1949, 14 Uhr, in der „Randenburg“ stattfindet. Es werden die Delegierten nach Bern bestimmt. Der Vorstand: Frau Brunner.

Sektion Solothurn. Am 28. April fand die Hebammenzusammenkunft in Solothurn statt. Leider nahmen wenig Kolleginnen sich die Mühe, durch ihr Erscheinen Interesse zu finden.

Einige Vereinsmitglieder und der Vorstand waren zu einer kurzen Aussprache zu Herrn Regierungsrat Dr. U. Dietrich eingeladen. Er verstand unsere Wünsche vollauf und versprach, nach schriftlicher Einreichung des Gefuchses, die Geburtstagsverhöhung im ganzen Kanton zu beantragen.

Die Delegierten nach Bern wurden gewählt. Auf Wunsch der Kolleginnen findet die nächste Versammlung wieder in Olten statt.

Für den Vorstand: G. Moll.

Sektion Thurgau. Dienstag, den 24. Mai, 13 Uhr, findet unsere Versammlung im Gasthaus zum Hirschen in Frauenfeld statt. Liebe

Kolleginnen, kommt möglichst zahlreich und pünktlich, damit unsere Traktanden rechtzeitig erledigt werden können.

Bis zum Wiedersehen herzliche Grüsse!

Für den Vorstand: M. Mazenauer.

Sektion Toggenburg. Der an der Hauptversammlung beschlossene Ausflug nach Alt St. Johann mit Seefelssilfahrt nach der Alp Sellamatt findet am Aufnahmestag, den 26. Mai, statt. Aufnahm mit dem Zug in Neßlau zirka 11 Uhr 30, Ankunft mit dem Postauto in Alt St. Johann zirka 12 Uhr. Sammlung in Alt St. Johann beim Postbüro um 12 Uhr, wo dann der Zeitpunkt der Abfahrt nach Sellamatt bestimmt wird. Bei schlechtem Wetter wird der Ausflug verschoben auf den ersten schönen Sonntag im Juni bei gleichem Reiseplan. Kommt bitte vollzählig und gönn't Euch einige schöne Stunden der Erholung, liebe Kolleginnen! Es sind auch Angehörige herzlich willkommen.

Für die Kommission: B. Bösch.

Sektion Winterthur. Unsere nächste Versammlung findet am 24. Mai im „Erlenhof“ statt; wie immer, beginnend um 14 Uhr. Wir werden aber erst in der Juli-Versammlung einen ärztlichen Vortrag hören. Dafür aber müssen die Delegierten für die schweiz. Delegiertenversammlung in Bern gewählt und die verschiedenen Anträge an dieselbe beprochen werden. Wir hoffen deshalb trotzdem, recht zahlreich unsere Mitglieder begrüßen zu dürfen.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Unsere nächste Versammlung findet am 31. Mai im blauen Saal der Kaufleute um 14 Uhr 30 statt. Die Wahlen für die Delegierten-Versammlung in Bern sollen vorgenommen werden.

Um 15 Uhr 30 hält uns Herr Dr. Kramer von der Firma Galactina und Biomatz AG. einen Vortrag mit Film. Nachher gibt es einen Gratis-Bieri von der Firma. Wir hoffen wieder recht viele Kolleginnen begrüßen zu dürfen und freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.

Freundlich grüßt für den Vorstand:

Johanna Kramer.

KINDER-PUDER

ein vorzüglicher Puder für Säuglinge und Kinder

KINDER-SEIFE

vollkommen neutral, hergestellt aus ausgewählten Fetten

KINDER-OEL

ein erprobtes Spezial-Oel für die Kinderpflege, ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen, Schuppen, Milchschorf, Talgfluß

Hersteller:
PHAFAG A.-G., pharmazeutische Fabrik, SCHAAN
Liechtenstein

K 5562 B

Sorgen und Vorschläge der bernischen Hebammen

Sie sind der bernischen Sanitätsdirektion letztes Jahr durch eine Eingabe der bernischen Hebammenvereine zur Kenntnis gebracht worden, sie wurden in einem sympathischen Artikel im Sonntags-„Bund“ vom 6. Februar der Öffentlichkeit unterbreitet, sie bildeten im März Gegenstand einer eingehenden Besprechung mit dem bernischen Sanitätsdirektor, Herrn Dr. Giovanoli, und nun ist es an der Zeit, daß sich die Hebammen außerhalb des Kreises der Sektionsvorstände mit den aufgeworfenen Fragen auseinandersehen. Das geschieht an zwei Versammlungen in Bern und in Biel. Der folgende kurze Bericht möchte jene Mitglieder, die an den Versammlungen nicht teilnahmen, mit den Hauptpunkten der Eingabe und mit dem Resultat der ersten Besprechung mit Herrn Regierungsrat Giovanoli bekannt machen.

Das Hebammenwesen im Kanton Bern steht daran, daß es auf einem Sanitätsgebot aus dem Jahr 1865 beruht. Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, Gemeindehebammen anzustellen, nicht verpflichtet, ein Wartgeld auszuzahlen und jede patentierte Hebamme kann tätig sein, wo immer es ihr beliebt. Das hat mit der Zeit dazu geführt, daß zu viele Hebammen praktizieren, daß sie ungünstig verteilt sind und sich in manchen Gemeinden geradezu im Wege stehen. Der größere Teil der Berner Hebammen kann den Beruf nur als Nebenberuf ausüben; Unzufriedenheit, Missgunst und Brotniedigkeit unter diesen Umständen und machen sich durch allerlei unerfreuliche Erscheinungen bemerkbar.

Im Mittelpunkt der Vorschläge der Hebammen steht deshalb die Forderung, daß die Gemeinden Hebammen wählen und jeder gewählte Hebamme ein Wartgeld von mindestens Fr. 700.— bezahlen. Im weiteren soll für jede gewählte Hebamme ein Arbeitsfeld geschaffen werden, das sie voll beschäftigen kann, weshalb die Frage des Zusammenschlusses von Gemeinden zu Wartkreisen geprüft werden soll. Die Bernerinnen nehmen damit das Postulat des Schweiz. Hebammenvereins nach Ausbau des Hebammenberufes zum Vollberuf auf. Sie trachten darnach, es auf die den bernischen Verhältnissen angepaßte Weise zu verwirklichen. Die Aussichten dafür sind nicht ungünstig. Denn das alte Sanitätsgebot befindet sich gegenwärtig in Revision und Herr Regierungsrat Giovanoli zeigte Verständnis, um für unsere Forderung die gefestigte Grundlage zu schaffen. Sie nützt ja nicht nur den Hebammen, sondern noch viel mehr der Bevölkerung. Wenn die Hebammen in die Lage versetzt wird, durch tägliche Berufsausübung reiche Erfahrungen zu sammeln und ständig auf der Höhe ihrer Aufgabe zu bleiben, ist das von größtem Vorteil für die von ihr betreuten Frauen.

Es wird auch ein wirksames Mittel sein, um der weiteren Abwanderung der Geburten in die Spitäler zu begegnen. Die Hebamme muß mit der Zeit eine ähnliche Stellung in der Gemeinde einnehmen wie die Gemeindeschwester oder wie die Säuglingsfürsorgerin, statt daß sie einen Spezialladen führt oder auf dem Feld arbeitet oder einen Haushalt besorgt, und in allen diesen Dingen geübter ist als in ihrem erlernten Beruf.

Die Mithilfe aller Hebammen ist nötig, wenn man im Kanton Bern schriftweise im Laufe der kommenden Jahre zur vollen Berufstätigkeit gelangen will. Es glaubt niemand, sie habe keinen Einfluß. Wenn das neue Sanitätsgebot im Grossen Rat und später vor der Volksabstimmung diskutiert wird, müssen sich auch die Hebammen ins Gespräch einholen und den Bürgern die Augen öffnen für eine fortgeschrittliche Ordnung ihres von den Behörden so lange vergessenen Berufes.

Im weiteren wies die Eingabe darauf hin,



dass nach bisherigem Gesetz Fälle von Armen- genössigkeit innerhalb acht Tagen nach der Geburt der Gemeinde zu melden sind. Diese Frist sei zu kurz. Es ist nur vorgesehen, sie im neuen Sanitätsgebot auf 15 Tage zu erstrecken. Herr Regierungsrat Giovanoli ist der Meinung, daß die Hebamme sich weder mit der zahlungspflichtigen Gemeinde auseinanderzusetzen habe noch mit der Familie selber. Die Gemeinde habe die Rechnung der Hebamme zu bezahlen und es sei Sache der Gemeinde, nötig werdende Maßnahmen gegenüber der Familie zu ergreifen. Voraussetzung ist natürlich, daß die Hebamme sich korrekt verhält, d. h. daß sie innerhalb der gesetzlichen Frist den Fall anmeldet. Wenn sie glaubt, von der Familie doch noch bezahlt zu werden, kann sie eine provisorische Anmeldung einreichen, der einige Wochen später die definitive Meldung folgt, wenn die Familie die Geburtskosten nicht bezahlt hat.

Ein weiterer Punkt der Eingabe betrifft die Wiederholungskurse. So sehr die Wiederholungskurse zu schätzen sind, so wenig angebracht ist es, daß die Hebamme finanziellen Schaden erleidet, der des öftern dadurch entsteht, daß ihr während des Wiederholungskurses Geburten entgehen. Herr Regierungsrat Giovanoli sicherte zu, daß vom Jahre 1950 an jede in einem Wiederholungskurs eingeschulte Hebamme außer freier Station im Frauenhospital und den Reisekosten eine Entschädigung von Fr. 40.— für den Arbeitsausfall erhalten wird.

Im Laufe der Besprechung mit Herrn Regierungsrat Giovanoli unterbreiteten wir ihm eine kleine Rechnung, die von der Annahme ausgeht, daß jede Hebamme vierzig Geburten jährlich hat (was bei der Mehrzahl nicht der Fall ist) und daß sie ein Wartgeld von Fr. 700.— bekommt (was im ganzen Kanton kaum ein Dutzend Gemeinden bezahlen). Die Rechnung sieht wie folgt aus:

40 Geburten zu Fr. 50.— . . .	Fr. 2000.—
Wartgeld	Fr. 700.—
Total	Fr. 2700.—

Selbst dieses unter optimistischen Voraussetzungen errechnete Einkommen liegt weit unter dem Existenz-Minimum, weshalb es nötig ist, erstens die Geburtszonen heraufzusetzen, zweitens ein Wartgeld auszurichten und drittens der Hebamme durch einen genügend großen Wartkreis, für den sie verantwortlich ist, die Möglichkeit zu vermehrter eigener Arbeit zu schaffen.

Im Prinzip hatte der Herr Sanitätsdirektor alles Verständnis für diese Rechnung. Er hofft, die Voraussetzungen für die Befreiung des zweiten und dritten Erfordernisses im neuen Sanitätsgebot schaffen zu können. Die Revision der Geburtszonen ist heute schon möglich und die Mindestzage soll im Laufe dieses Jahres

auf Fr. 60.— erhöht, die Maximalzage von Fr. 120.— aber belassen werden.

In der Eingabe wurde den Behörden zu bedenken gegeben, daß die Hebammen schon verschiedentlich Verbesserungen angestrebt, aber immer wieder abgewiesen und auf später verzögert worden sind. Dank der bisher unternommenen Schritte der Hebammenvereine Bern und Biel, in Zusammenarbeit mit dem Berufsssekretariat in Zürich, und dank der verständnisvollen Haltung des Herrn Sanitätsdirektors ist die Verbesserung des Hebammenwesens endlich in ein aktives Stadium getreten. An den bernischen Hebammen ist es nun, nicht zu ruhen, bis das Ziel erreicht ist. Es kommt auf alle an und es ruht auf allen die Verpflichtung mitzuholen, um den Hebammenberuf auf eine neue Grundlage zu stellen und ihm das alte Ansehen zu bewahren.

G. R.

Aus der Praxis.

Es würde mich sehr interessieren von den Kolleginnen zu hören, ob Sie in ihrer Praxis auch schon solche Fälle erlebt hätten. — Am 6. Februar dieses Jahres wurde ich zu einer 33jährigen Viergebärenden gerufen, die Blase sei geprungen und sie verspürte leichte Wehen. Die ersten zwei Geburten verliefen normal, die dritte ebenfalls, aber das Kind starb an Herzschwäche gleich nach der Geburt. Nun sind seit dieser Geburt acht Jahre verflossen und die Aerzte glaubten nie an eine Gravidität, da die Frau die Menses sehr unregelmäßig und mit fast keinem Blutverlust hatte. Sie war diesbezüglich immer in ärztlicher Behandlung. Nun sagte ihr der Arzt, sie könne ihre Niederkunft auf Mitte Februar erwarten. Als ich dann die Frau äußerlich untersuchte, war der Fundus kaum auf Nabelhöhe. Wasser sei ziemlich viel ab und es stellten sich leichte Wehen ein. Der Arzt gab Chinin und eine halbe Spritze Thymophylin. Nach einigen Stunden flauten die Wehen ab und ich ging wieder heim. Die Herztonen waren gut. Nun ging ich fast jeden zweiten bis vierten Tag bei der Frau vorbei, um die Herztonen zu kontrollieren. Natürlich empfahl ich ihr Bettruhe. Wasser ging nicht mehr viel ab.

Nun am 15. März wurde ich wieder gerufen. Es sei viel Wasser abgegangen und sie spürte wieder Wehen. Der Arzt riet ihr an, ins Spital zu kommen, um dann die Geburt einzuleiten. Sie konnte sich aber einfach nicht entschließen und ich riet ihr, abzuwarten. Die Wehen flauten wieder ab und alles blieb wieder im alten. Nun endlich am 20. April gebar die Frau ein gesundes Mädchen; es ging sehr langsam, aber normal. Im Wochenbett feierte Temperatur.

Frau Walker-Ledermann,
Bergstation, Stoos (Schwyz)

Ummerkung des Redaktors. In dem Falle, der uns hier erzählt wird, handelte es sich wahrscheinlich um sogenanntes falsches Fruchtwasser; es muß Wasser zwischen der Wasserhaut und dem Chorion sich angesammelt haben oder zwischen Chorion und Gebärmutterwand, wie das hier und da vorkommt. Wenn der Arzt glaubte, den Termin der Geburt so früh ansetzen zu sollen, war wohl die Gebärmutter wegen dieses Wassers viel größer als zu der Zeit, wo die Hebamme die Frau untersuchte. Wenn es sich um einen frühzeitigen Blasensprung mit Abgang von richtigem Fruchtwasser gehandelt hätte, wäre der Uterus nicht weiter gewachsen, und das Kind wäre wahrscheinlich aus Raumangst mit regelwidriger Haltung und Fehlern, wie Hüftgelenksluxation oder anderen solchen zur Welt gekommen. Auch ist in diesen Fällen der Fruchtkuchen meist verändert: es kommt zu einer „umwälzten Placenta“, der Rand ist wallartig erhaben und der Fruchtkuchen gleicht einer Schüssel.

Das machtwolle „Richts“

Heliumgas ist bekannt als das gefahrlose Mittel zur Füllung von Luftballons und Zeppelin-Luftschiffen, gefahrlos, weil es im Gegensatz zu andern Gasen nicht entzündlich ist. Es ist aber noch viele andere Dinge "nicht": Heliumgas ist ohne Geschmack, ohne Farbe, ohne Geruch, hat keine Giftwirkung, kann sich nicht entzünden und nicht explodieren. Chemiker haben es darum das machtwolle „Richts“ genannt. Es ist nur ein Siebenteil so schwer wie Luft, dringt an Stellen, wo selbst Luft nicht hingehen kann. Heliumgas wird nur in den Vereinigten Staaten gefunden, und zwar als ein natürliches Gas in den Staaten Texas, New Mexico, Kansas und sonst im Innern der USA. Es ist bisher nicht gelungen, Helium auf irgend eine Weise synthetisch herzustellen.

Während des Krieges hat die Gewinnung von Heliumgas außerordentlich zugenommen, und es haben sich ganz neue Möglichkeiten zu seiner Verwertung ergeben. Helium wurde bald nach dem ersten Weltkrieg als ein Monopol der Regierung erklärt; lange wurde es der privaten Industrie nicht zur Verfügung gestellt. Die Gewinnung von Helium hat inzwischen solchen Umfang angenommen, daß jetzt, nach dem Krieg, große Mengen der privaten Industrie zur Verfügung stehen.

So wird es jetzt zusammen mit Sauerstoff beim Tieftauchen benutzt, namentlich bei der Hebung und Reparatur gesunkenener Schiffe. Die größte Tiefe, in der ein Taucher arbeiten konnte — und zwar nur einige Minuten —, betrug etwa 100 Meter. Mit der neuen Atemgas-mischung, die Helium enthält, kann er sechs Stunden lang in dieser Tiefe arbeiten und bis zur doppelten Tiefe, rund 200 Meter, für längere Zeit tätig sein. Die Einatmung von Helium in der Atemluft der Taucher verringert auch die Gefahr der Caissonkrankheit (bei der beim Aufsteigen aus der Tiefe gefährliche Luftpäckchen in die Blutbahn gelangen können) und beschleunigt das bisher aus Sicherheitsgründen für den Taucher notwendige langsame Auftauchen.

Die Einfüllung von Helium an Stelle von Luft in die Reifen der großen Flugzeuge bedeutet eine fühlbare Gewichtsverminderung bei solchen Flugzeugen.

Höchst interessant ist die beginnende Verwendung von Heliumgas in der Medizin. Einatmen eines Gemisches von Heliumgas und Sauerstoff bei schweren Anfällen von Asthma hat fast augenblickliche Erleichterung gebracht. Helium dringt in die feinsten und verstopften Teile der Atmungsorgane, selbst dahin, wohin infolge der Schwellung der Schleimhäute keine Luft dringen kann. Bei starker Bronchitis, bei Lungenentzündung und bei Erkrankungen von Stirn- und Kieferhöhle hat sich diese Eigenschaft bereits als heilsam erwiesen.

In der Industrie hat Helium neue Möglichkeiten für das Schweißen von Leichtmetallen gebracht. Das gilt namentlich für das Schweißen von Magnesiumteilen, die unter früheren Bedingungen nicht leicht schweißbar waren. Auch für die Herstellung von Stahl-Präzisions-Werkzeugen hat sich die neue Methode bewährt.

Durch den Gebrauch in Luftschiffen ist der Begriff Helium so populär geworden, daß wir uns kaum seiner relativen Jugend bewußt sind. Janßen und nach ihm J. Norman Lockyer fanden 1868 im Spektrum der Sonnenchromosphäre in der Nähe der Natriumlinie eine helle gelbe Linie, die keinem bis dahin bekannten Stoff angehörte. Das unbekannte Element wurde Helium genannt — vom griechischen Wort helios, gleich Sonne —, um anzudeuten, daß es in großen Mengen auf der Sonne vor kommt. Es ist auch auf den Himmelskörpern festgestellt, den Meteoriten usw., und auf der Erde an vielen Plätzen in geringen Mengen; größere Mengen, die eine industrielle Benutzung erlauben würden, wurden aber nur in den Vereinigten Staaten bisher gefunden.



Bessere Saugkraft bedeutet größere Ausgiebigkeit
Verlangen Sie unser Gratismuster

INT. VERBANDSTOFF-FABRIK SCHAFFHAUSEN

Im Jahr 1905 stellte der Professor der Chemie an der Universität Kansas, Dr. Cadby, einen Gehalt von fast 2 Prozent Helium in dem Gas benachbarter Delquellen fest. Ein Schüler Dr. Cadys, der Ingenieur Seibel, war maßgebend bei der Entwicklung der praktischen Ausnutzung des Gases. Am Ende des ersten Weltkrieges fand sich kaum mehr als 1 Kubikfuß Heliumgas in den Vereinigten Staaten, und der Preis war sehr hoch, 2500 Dollar pro Kubikfuß. In den folgenden Jahren fand eine gründliche Nachforschung nach Helium auf dem ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten statt, die von größtem Erfolg begleitet war. Am Ende des jetzigen Krieges waren 147 000 Kubikfuß Heliumgas versandbereit, und zwar, wie Lewis Nordyke mitteilte, zum Preis von 50 Cents pro Kubikfuß; inzwischen ist dieser Preis auf 1 Cent pro Kubikfuß gesunken. Sachverständige auf dem Gebiete erwarten eine weite Unwendung des eigenartigen Gases in der Nachkriegszeit.

„Der Bund“

Die Genfer Konferenz

Zum Schutz der Kriegsopfer

Am Freitag, den 21. April, ist um 11 Uhr im Grand Théâtre die Genfer Konferenz zum Schutz der Kriegsopfer eröffnet worden, zu welcher der Bundesrat die ausländischen Regierungen eingeladen hat. Wie man weiß, handelt es sich um die Ausarbeitung und Ratifizierung von neuen Konventionen des Roten Kreuzes zum Schutz der Kriegsopfer, besonders der Zivilbevölkerung, von der in den bis jetzt gültigen Vereinbarungen nicht die Rede war.

Bundesrat Petitpierre entbot in seiner Eröffnungsrede den versammelten Delegationen zunächst den Willkommensgruß. Dann erinnerte er an die erste Konferenz zur Gründung des Roten Kreuzes, die vor 75 Jahren in Genf stattgefunden hat. Hierauf umtrieb er die Aufgabe, die den Teilnehmern der jetzigen Konferenz zufällt.

Es sind 59 Delegationen in Genf versammelt, die etwa 250 bis 300 Personen zählen; einige der eingeladenen Länder haben nur Beobachter geschickt, so Polen, die Dominikanische Republik, Jugoslawien und die S. C. A. P. (Alliiertes Oberkommando in Japan). Neun Regierungen haben die Einladung abgelehnt: Ceylon, Haiti, Honduras, Irak, Island, die Philippinen, die Südafrikanische Union und Paraguay.

Die Frauenorganisationen der verschiedenen

Länder hatten im Hinblick auf den humanitären Charakter der Verhandlungen ihre Regierungen gebeten, Frauen in die Delegationen aufzunehmen. Leider müssen wir feststellen, daß trotz dieser Bemühungen die weiblichen Delegierten und Experten ebenso wie die Sekretärinnen dünn gesetzt sind.

An den ersten Konferenztagen wurde der Entwurf der Reglemente diskutiert und angenommen.

Der Text der Konventionen, der den Verhandlungen als Grundlage dient, wurde im August 1948 an der 17. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes in Stockholm angenommen.

Zur Prüfung und zur Diskussion der Artikel wurden die Delegierten in drei Kommissionen aufgeteilt:

1. Kommission für Verwundete und Kranken.
2. Kommission für Kriegsgefangene.
3. Kommission für Zivilpersonen.

Die Vollversammlung unter dem Präsidium von Bundesrat Petitpierre (der für die ganze Dauer der Konferenz gewählt worden ist) hat beschlossen, eine gemischte Kommission zur Bearbeitung der Artikel zu bilden, die die drei vor erwähnten Gruppen gleichzeitig betreffen. Auf diese Weise soll doppelte Arbeit vermieden werden.

Am Anfang hat die Zulassung gewisser Delegationen einige Schwierigkeit verursacht, so zum Beispiel diejenige des neuen Staates Israel, der erst de facto anerkannt worden ist. Die Mehrheit der Delegierten ist immerhin zur Einsicht gekommen, daß es hier nicht um Politik gehe, sondern um Konventionen zwischen eventuell später kriegführenden Staaten. Wir haben also alle ein Interesse daran, daß die Konventionen durch die größtmögliche Zahl von Staaten unterzeichnet werden, damit die Wirtschaftlichkeit der eingegangenen humanitären Verpflichtungen ein Maximum erreiche.

Bis jetzt herrschte im «Bâtiment électoral», wo die Konferenz tagt, eine sehr herzliche Stimmung. Indessen geben die Meinungen der Regierungen in verschiedenen Punkten auseinander.

Die Probleme sind in den drei Hauptkommissionen behandelt worden und obgleich sie im letzten August in Stockholm genau geprüft und von den Rot-Kreuz-Delegierten der verschiedenen Länder anerkannt worden sind, finden sie bei den Diplomaten eine andere Beurteilung. Diese denken vor allem an die Möglichkeit eines neuen Krieges und fürchten eine Behinderung in der Kriegsführung.

So wurde die Frage aufgeworfen nach der Stellung der Partisanen und der heimlich gebildeten Widerstandstruppen in einem von einer feindlichen Armee besetzten Land. Die französische Delegation möchte, gestützt auf ihre kürzlich gemachten Erfahrungen, die Partisanen unter den gleichen humanitären Schutz gestellt wissen wie die regulären Truppen; es sollte z. B. nicht mehr erlaubt sein, die Gefangenen zu erschießen, ohne sie vor ein reguläres Gericht zu stellen. Die griechische Delegation dagegen sieht in den Partisanen eigentliche Verräter.

Die gemischte Kommission, die sich der den verschiedenen Konventionen gemeinsamen Fragen annimmt, behandelte die Funktion der Schutzmacht, ein für die Schweiz besonders wichtiges Thema, da sie ja während des letzten Krieges als Schutzmacht sehr vieler Länder gearbeitet hat.

Plinio Bolla, Chef der schweizerischen Delegation, hat denn auch über unsere reichen Erfahrungen auf diesem Gebiet berichten können.

Die zum Schutz der Zivilbevölkerung vorgesehenen Konventionen erweitern die bis jetzt von der Schutzmacht geleistete Arbeit beträchtlich, und man kann sich fragen, ob die Schutzmacht ihr genügen könne. Es wurde auch der Fall besprochen, in dem alle Länder der Erde kriegführende wären; sollte man da nicht eine

höhere Organisation vorsehen — das Rote Kreuz z. B. — die die Rolle der Schutzmacht übernehmen würde? Wer aber würde ihr Autorität verschaffen?

Vorläufig sind die Artikel in erster Lesung geprüft worden; dabei kann man sich ein Bild davon machen, wie die verschiedenen Delegationen darauf reagieren. So kann man die nötigen Verbesserungen vorsehen. Später wird eine Verhandlung in zweiter Lesung stattfinden, und erst darauf wird die Volksversammlung über die Artikel abstimmen.

Vermischtes

Mütterschulung durch Pro Juventute

Die Stiftung Pro Juventute hilft nicht nur bedürftiger Jugend in ihren mancherlei Nöten, sondern lässt es sich auch angelegen sein, die zukünftige und junge Mutter auf ihre Aufgaben als Pflegerin und Erzieherin des Kindes vorzubereiten, damit kein Kindlein zufolge falsch verstandener Behandlung Schaden nehme. Ihre Mittel und Wege zur Erreichung dieses Ziels sind mannigfach. Unter anderem werden auch Ferienkurse für Bräute und junge Frauen veranstaltet, wo während zwei Wochen theoretisch

und praktisch alles das durchgenommen wird, was eine Frau über Mutterschaft und Kinderpflege wissen muss. Arzt, Säuglingsschwestern und Lehrerin besorgen den Unterricht und ein heimelig eingerichtetes Haus bietet alles zur Gestaltung einer frohen Kursgemeinschaft.

Der nächste Kurs findet vom 16. bis 28. Mai 1949 im "Alpenblick", Aesch bei Spiez, statt und ermöglicht zugleich Erholung und Entspannung in lieblichem Voralpengebiet. Einige Mütter können ihren Säugling mitnehmen und unter Anleitung selber pflegen.

Anmeldungen an Pro Juventute, Abt. Mutter und Kind, Zürich 22, Tel. 327244.

Kosten für Pension und Kursgeld Fr. 115.—, alles inbegriffen.

Ferienwochen für Hausangestellte 1949

Die Ferienwochen für Hausangestellte sind bereits zur Tradition geworden. Wir freuen uns, die Hausangestellten auch dieses Jahr zu Ferienwochen einzuladen zu dürfen. Sie finden statt in:

Hohfluh/Brünig-Hasliberg, Hotel Schweizerhof, vom 6. bis 17. Juni (Fr. 105.— für 1er-Zimmer und Fr. 88.— für 2er-Zimmer, alles inbegriffen).

Braden/Graubünden (Postautolinie Chur-Passugg-Tschertchen), Kurhaus Braden, vom 2. Juli bis 27. August (Fr. 7.50 bis Fr. 8.50 pro Tag).

Moscia-Ascona/Tessin, „Evangelisches Jugendhaus“, vom 11. bis 21. September und vom 21. September bis 1. Oktober (Fr. 7.50 bis Fr. 9.— pro Tag).

Speziell für katholische Hausangestellte werden Ferienwochen abgehalten in:

Sachsen/Obwalden, „Obkirchen“, vom 20. Juli bis 20. August (Fr. 8.— pro Tag).

Lugern/Brünig, „Haus St. Joseph“, vom 6. Juni bis 11. September (Fr. 6.50 bis 7.50 pro Tag).

Jüngere und ältere Hausangestellte aus dem Privathaushalt und dem Großbetrieb sind herzlich willkommen.

Flugblätter über die Ferienwochen für Hausangestellte sowie Prospekte über die einzelnen Ferienorte sind zu beziehen bei der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Haussdienst, Bleicherweg 45, Zürich 2 (Tel. 232465), die auch gerne Fragen aller Art beantwortet.



Lassen Sie gelöste Guigoz-Milch während einigen Stunden stehen, dann sehen Sie, wie sich der Rahm an der Oberfläche sammelt. Mit diesem Rahm lässt sich ohne weiteres Butter herstellen. Beweist dies nicht, dass Guigoz-Milch praktisch sämtliche Eigenschaften der frischen Milch bewahrt? Dank eines speziellen Verfahrens wird die Guigoz-Milch im übrigen besonders gut verdaulich gemacht, um sich dem empfindlichen Magen des Säuglings aufs Beste anzupassen.

Guigoz-Milch
GREYERZER MILCH IN PULVERFORM

Unsere Broschüren «Ratschläge an junge Mütter» und «Fröhliches Leben» werden auf Verlangen zugesandt.



Unüberlegtes Handeln

Es wirkt ein eigenartiges Licht auf die geistige Haltung bestimmter Volkskreise, wenn in einer schweizerischen Zeitschrift gerügt werden muß, daß Schweizer aus dem Rheintal die billigen Schillinge benützen, um in das benachbarte Dörfchen zu fahren und sich dort vom Coiffeur die Haare schneiden zu lassen. Die anfänglichen Schweizer Meister sollen deshalb tatsächlich bereits mit Existenzsorgen zu kämpfen haben. Ein solch unüberlegtes Handeln muß schon stark eingerissen haben, daß es auf diese Weise angeprangert werden kann.

Auch aus anderen Sektoren unserer Volkswirtschaft hört man ähnliche Klagen. In einer Pressemitteilung macht der Schweiz. Wirkereiverein die Offenlichkeit darauf aufmerksam, daß die Strumpfseifuh im abgelaufenen Jahre wertmäßig das 37fache und gewichtsmäßig das 14fache der Vorriegsimporte betragen hat und daß rund 3000 in der Schweiz in dieser Industrie beschäftigte Arbeitnehmer in Gefahr stehen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, wenn die Entwicklung so weiter geht.

Sollen handelspolitische Maßnahmen wie Einfuhrdrosselung allein imstande sein, eine Besserung im Beschäftigungsgrad der einheimischen Strumpfseifuh herbeizuführen? Die schweizerischen Verbraucher besitzen zweifelsohne genügend Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge, um das Uebel an der Wurzel zu bekämpfen, indem sie bei ihren Einkäufen den durch die gesetzlich geschützte schweizerische Ursprungsmarke, die „Armbrust“, gekennzeichneten einheimischen Erzeugnissen den Vorzug geben, um das Aufkommen der Arbeitslosigkeit und die Stilllegung der Betriebe vermeiden zu helfen. Die Berücksichtigung der qualitativ hochstehenden einheimischen Fabrikate ist immer das

beste Mittel zur Erhaltung der Beschäftigung im Lande und zur Sicherung der Existenz unzähliger Mitbürger aus eigener Arbeit und Verdienst.

Schweiz. Ursprungszeichen - Pressedienst

Zur Schweizer Mustermesse

7. bis 17. Mai 1949

Die Schweizer Mustermesse ist im Laufe der Jahre zu einer Großkundgebung unserer schweizerischen industriellen und gewerblichen Produktion geworden, an welcher Hunderttausende von Besuchern aus dem Inn- und Ausland sich für einheimische Qualitätsprodukte interessieren, um sie bei sich bietenden Gelegenheiten zu berücksichtigen. Trotz der starken Andrangs bietet sich einem jeden Gelegenheit, die Erzeugnisse in den Ständen, die für ihn in erster Linie in Frage kommen, genau zu besichtigen und von den Standvertretern jede gewünschte Auskunft zu erhalten.

Wir Schweizer müssen uns darüber Rechenschaft geben, daß die Zeiten, da unsere Produktion die ausländischen Aufträge kaum zu bewältigen vermochte, vorbei sind, daß Deviseknappheit und Schuhmaßnahmen für die eigene Industrie seitens der meisten in Betracht kommenden Länder dazu geführt haben, daß die Schweiz als Lieferantin nicht mehr im gleichen Maße berücksichtigt wird wie früher und wie das die Häuser selber wünschten. Daher sind unsere Firmen wieder in erhöhtem Maße auf den Absatz im eigenen Lande angewiesen. Aus diesem Grunde bemühen sie auch die Armbrust, die gesetzlich geschützte schweizerische Ursprungsmarke, um die einheimische Provenienz unter Beweis zu stellen.

Darum hat auch kürzlich der Direktor der

Schweizer Mustermesse in einem Gespräch am Radio den Wunsch ausgedrückt, daß die Veranstaltung für die schweizerischen Besucher immer mehr zu einer Gelegenheit werde, unsere Qualitätserzeugnisse kennen zu lernen, um sie dann auch bei Bedarf zu kaufen und damit die eigene Produktion zu beleben und zu schützen.

Schweiz. Ursprungszeichen-Pressedienst.

Solothurn, den 5. April 1949.

Bücherfisch.

„Mütter turnen — mit ihren Kleinen“ von Ligggi Schachenmann, Zeichnungen von Sita Bruder (Verlag Pro Juventute, Seefeldstraße 8, Zürich), 64 Seiten, Fr. 2.50.

Wenige Frauen und Töchter haben Gelegenheit, Zeit und Geld, regelmäßig gute Turnstunden oder Gymnastikkurse zu besuchen. Und doch wäre es für die Erhaltung eines elastischen, frischen Körpers und dadurch eines guten Mutes und froher Laune sehr wichtig, wenn möglichst viele Frauen und Mütter systematisch ihren Körper trainieren würden. Eine gute Anleitung hierfür sucht man bis heute vergeblich auf dem Büchermarkt.

Daher ist es außerordentlich zu begrüßen, daß eine erfahrene Gymnastiklehrerin in frischem anschaulichen Stil der Tochter oder jungen Frau, der werdenden Mutter Anleitung gibt, wie sie ihr tägliches kurzes Turnprogramm technisch richtig und harmonisch den ganzen Körper erfassen, gestalten soll. Zur anschaulicher und hübscher Weise tragen die Zeichnungen zur Verständlichkeit bei. Doch nicht nur die Mutter, auch den Kleinen sollen die Grundbegriffe des richtigen Turnens beigebracht werden, jedoch im Spiel. Schon der Säugling vom fünften Monat an kräfft und stampft vergnügt bei seinen Übungen, und das Kleinkind kann bald ohne seine täglichen Spielfesten nicht sein. Wieviel Freude für Mutter und Kind!

A. A.

Die Bedeutung der Getreideschleime in der Säuglingsernährung

5

Hafer, Gerste, Reis, Hirse — welcher Schleim ist am zuträglichsten?

Dank den vier Galactina-Schleimextrakten aus Hafer, Gerste, Reis und Hirse ist es heute möglich, jedem Säugling den ihm am zuträglichsten Getreideschleim zu verabreichen. Der-

Gehalt der verschiedenen Schleimsorten an äußeren Schichten, d. h. also auch an Nährstoffen, weist große Abstufungen auf:



Diese Abstufung trägt den großen Schwankungen der individuell und altersmäßig bedingten Empfindlichkeit des kindlichen Verdauungsapparates Rechnung.

Reis- und Gerstenschleim eignen sich vor allem für junge und empfindliche Säuglinge. **Reisschleim** ist der indifferenteste und wird vom Arzt bei Durchfall oder starker Neigung dazu vorgeschrieben. Daß der gehaltreichere

Gerstenschleim vom gesunden Säugling ebenso gut vertragen wird wie Reisschleim, wird leider nur zu oft vergessen.

Dem gesunden Säugling sollen bald die nahrhafteren **Hafer-** und **Hirseschleime** verabreicht werden. Diese beiden Getreidearten sind für die Säuglingsernährung überaus wertvoll. Daß Hafer die Kinder groß und stark macht, ist seit altersher bekannt. Die Hirse

hat erfahrungsgemäß einen günstigen Einfluß auf die Heilung von Hautausschlägen und Milchschorf, was von ihrem hohen Gehalt an Kieselsäure herrührt.

Die einheitliche Form der Galactina-Getreideschleime bietet den Vorteil, dem Säugling seiner Entwicklung gemäß eine immer leistungsfähigere Nahrung zuzuführen. Durch regelmäßiges Abwechseln von Reis-, Gersten-, Hafer- und Hirscheschleim wird eine vorzügliche und vielseitige Ernährungsgrundlage geschaffen.

Galactina-Schleim ist nicht teurer als der mühsam selbst gekochte Schleim. Eine Dose reicht für 30 bis 50 Schoppen und kostet nur Fr. 1.80.

Die ausführliche, interessante Broschüre über «Die Bedeutung der Getreideschleime in der Säuglingsernährung» gibt Ihnen weiteren Aufschluß über dieses wichtige Problem. Bitte verlangen Sie diese Broschüre bei uns!

Galactina & Biomalt AG. Belp

Galactina-Haferschleim - Gerstenschleim - Reisschleim - Hirscheschleim - Galactina 2 mit Gemüse

*Eine glückliche Mutter sagt's der andern:
die Kinder gedeihen
einfach prächtig mit
Kindermehl*

HUG
Phoscalcin

ZWEIBACK FABRIK HUG, MALTERS

K 3956 B Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

Stichworte aus ärztlichen Zeugnissen:



- ... gern nehmen, gut vertragen und dabei gedeihen
- ... auffallend gute Farben und gutes Allgemeinbefinden
- ... nur gute Resultate bei ernährungsgestörten Kindern
- ... an Gewicht wirklich ansetzen, und zwar mehr als ich hatte vorher beobachten können

Mehr braucht es nicht, um den hervorragenden Wert der

TRUTOSE - Kindernahrung

zu beleuchten. Original-Büchse Fr. 2.—. Muster durch

ALBERT MEILE AG. Nahrungs- und Genussmittel **ZÜRICH**

K 6935 B



Bi-Bi-Sauger

Die feine Lochung zwingt das Kind, wie an der Mutterbrust, zu starker Saugbewegung

Auf jede Flasche den passenden Bi-Bi-Sauger, dazu das praktische Flaschenkäppchen

Erhältlich in Sanitätsgeschäften, Apotheken und Drogerien!



K 6755 B

Brustsalbe
Debes

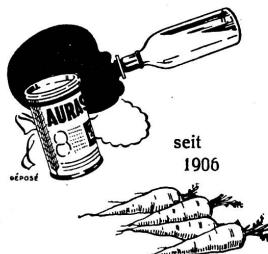
verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitalern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen : Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern.

Das gehaltvolle **NÄHRMITTEL** mit Karotten.



Der aufbauende **AURAS** Schuppen

schaft die besten Grundlagen zu einer gesunden Konstitution

Kochzeit höchstens eine Minute

In Apotheken, Drogerien u. Lebensmittelgeschäften

Fabrikant: **AURAS AG.**
Clarens-Montreux

K 3253 B

SCHWEIZERHAUS

Spezialprodukte für
Säuglings- u. Kinderpflege



zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt u. bewährt.

Gratismuster durch:
Kosmetische Fabrik Schweiizerhaus
Dr. Gubser-Knoch, Glarus

Wer nicht inseriert bleibt vergessen

Katholische Hebammme

sucht Vertretung in Spital oder Gemeinde, per sofort.

Anfragen unter Chiffre 5046 sind zu richten an die Expedition dieses Blattes.

Tüchtige, junge **diplomierte Hebammme**

sucht Stelle als Ferienvertretung oder sonstige Aushilfe für die Monate Juli u. August in Spital.

Offeraten unter Chiffre 5044 an die Expedition dieses Blattes.

Hebammme und Wochen-Säuglingspflegerin

sucht passenden, selbständigen Posten in Spital oder Klinik.

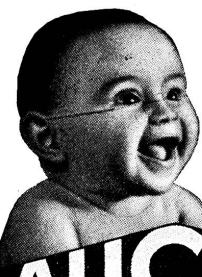
Offeraten unter Chiffre 5041 an die Expedition dieses Blattes.



Berna
Säuglingsnahrung
Reich an Vitaminen B. und D

Ein Kindermehl

aus wertvollsten Bestandteilen verschiedener Getreide-Arten, Malzprodukten und Zucker



ALICINE

eignet sich besonders für Säuglinge

ALICINE erleichtert die störungsfreie Entwöhnung

ALICINE ist dem empfindlichsten Magen zuträglich

ALICINE garantiert ein regelmäßiges, gesundes Wachstum

ALICINE S.A.

Le Locle K 6656 B

Wir suchen als Ferienablösung für zirka 3 Monate zuverlässige und selbständige

Hebamme

Offerten sind zu richten an die Oberschwester des Kantonsspitals Schaffhausen

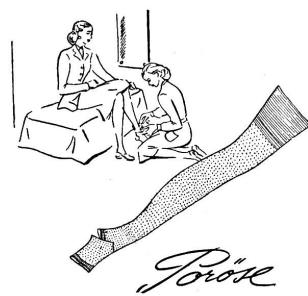
5043

Gesucht eine **diplomierte Hebamme**

in Dauerstellung, auf 15. Juli 1949. Ferien, Freizeit usw. geregelt. — Anmeldungen sind erbeten an

Kreisspital Bülach/Zch.

5045



G U M M I S T R Ü M P F E

sind in der warmen Jahreszeit besonders angenehm. Sie ermöglichen eine dauernde Luftzirkulation und geben den Beinen trotzdem festen Halt. Ihre Kundinnen werden in vielen Fällen im Sommer dieser Webart den Vorzug geben.

Große Auswahl auch in allen anderen Qualitäten — vom festen Strapazierstrumpf bis zum feinsten Gummi-Seidengewebe. Verlangen Sie Maßkarten. Auswahlsendungen bereitwilligst.

Hausmann
SANITATS
GESCHÄFT

St. Gallen Zürich Basel Davos St. Moritz



Susi

Kinder-Artikel

sind währschaft und zweckmäßig

Verlangen Sie unseren illustrierten Prospekt über Gazewindeln, Sparwindeln u. Windelsparer, Moltonunterlagen, Dreieckwindeln, Nabelbinden, Windelhösli usw.

INT. VERBANDSTOFF-FABRIK SCHAFFHAUSEN IN NEUHAUSEN

Gesucht in mittlere Gemeinde des Zürcher Oberlandes **diplomierte Hebamme**

Besoldung Fr. 4800.— bis 5400.— Wohnung vorhanden. Offerten sind erbeten an

Gesundheitsbehörde Turbenthal (Kt. Zürich)

5042

Gesucht **tüchtige, erfahrene Hebamme**

in katholische Privatklinik, für den Gebärsaal und zur Mitpflege der Wöchnerinnen. Eintritt nach Uebereinkunft. Es wird Jahresstelle, evtl. Dauerstelle zugesichert.

Offerten sind zu richten unter Chiffre 5039 an die Expedition dieses Blattes.



Lacto- Veguva

WANDER

die vollständige, aequilibrierte Anfangsnahrung für den künstlich ernährten Säugling.

Durch den Zusatz von Gemüse-Preßsäften wird auch der Bedarf an Mineralsalzen gedeckt.

Einfache Zubereitung.

Büchse à 400 g Fr. 4.93

VEGUMINE

WANDER

aus Spinat, Karotten, Tomaten, Bananen, Kartoffel- und Zerealienstärke sowie etwas Hefe zusammengesetzt, vermittelt, mit der vorgeschriebenen Menge Milch zubereitet, dem Säugling nach dem 3. Lebensmonat eine in jeder Hinsicht wohl ausgewogene, vollständige Mahlzeit.

VEGUMINE-Schoppen munden dem Säugling, werden tadellos vertragen und leiten unmerklich auf die gemischte Kost über.

Zwei Vegumine-Schoppen täglich sichern den Mineralstoffbedarf des kindlichen Organismus; ihre Zubereitung ist denkbar einfach.

Büchse à 250 g Fr. 3.09

Veguva

WANDER

der Gemüseschoppen in Pulverform, hergestellt aus Spinat, Karotten und Tomaten erster Wahl, enthält keine groben Pflanzenelemente, die den empfindlichen Verdauungsapparat des Säuglings reizen könnten. VEGUVA darf vom 5. Lebensmonat an gegeben werden.

Büchse à 200 g Fr. 3.88

Dr. A. WANDER A.G., Bern



*neu
mit rotem Band!
Augenblicklich
mit gekochtem Wasser
zubereitet*



Für den Milchbrei

reich an Vitaminen A, B₁ und D



AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY